



# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 53. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021, 9:00 Uhr,  
als Videokonferenz

### **Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

Hauke Götttsch (CDU)

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Hartmut Hamerich

i. V. von Bernd Voß

### **Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter**

Volker Schnurrbusch (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Für eine atomwaffenfreie Welt!</b>	<b>4</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2758	
<b>2.</b>	<b>Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“</b>	<b>25</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	
<b>3.</b>	<b>Bericht aus dem Nordischen Rat</b>	<b>26</b>
<b>4.</b>	<b>Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 19. Legislaturperiode (2017 - 2022) - Minderheitenbericht 2021</b>	<b>27</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3334	
<b>b)</b>	<b>Bericht zur Sprachkompetenz in den Minderheiten- und Regionalsprachen im Landesdienst</b>	<b>27</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3335	
<b>c)</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Evaluierung des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen</b>	<b>27</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3339	
<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>28</b>

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## **1. Für eine atomwaffenfreie Welt!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2758](#)

(überwiesen am 25. Februar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5878](#) (neu), [19/5902](#), [19/5953](#), [19/6035](#),  
[19/6043](#), [19/6047](#), [19/6050](#), [19/6051](#), [19/6058](#),  
[19/6059](#), [19/6060](#), [19/6099](#), [19/6376](#)

### **Institut für Sicherheitspolitik (ISPK) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Dr. Joachim Krause

[Umdruck 19/5953](#)

Herr Dr. Krause, Professor und Direktor am Institut für Sicherheitspolitik (ISPK) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, orientiert sich bei seinem Vortrag an der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5953](#), und geht dabei unter anderem auf den Aspekt der Nichtherstellungskontrollen bei Kernwaffen (Ziffer 4 der Stellungnahme) ein. Er hält fest, aufgrund der in seiner Stellungnahme aufgeführten Punkte sei der UN-Vertrag über das Verbot von Kernwaffen nicht zu unterstützen.

### **Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen - ICAN Deutschland e. V. - Berlin**

Christoph von Lieven

[Umdruck 19/6060](#)

Herr von Lieven, Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen - ICAN Deutschland e. V. - Berlin, gibt einen kurzen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/6060](#). Er resümiert, mit dem Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag, der über eine Bundesratsinitiative herbeigeführt werden könne, werde zum einen eine Gefährdungssituation beendet und zum anderen ein politisches Signal ausgesandt, das für den Frieden und die Abrüstung in der Welt sehr wichtig sei.

## Kieler Friedensforum

Benno Stahn

[Umdruck 19/6059](#)

Herr Stahn, Sprecher des Kieler Friedensforums, trägt die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/6059](#), vor. Er betont, Deutschland sollte sein Ansehen und seine Verantwortung nutzen und sich dafür einsetzen, dass die Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen, die ins Stocken geratenen seien, wiederbelebt würden. Zu einem Dialog und zu Verhandlungen gebe es keine Alternative. Die Friedensbewegung bitte den Europaausschuss, dem Landtag die Annahme des Antrags der SPD-Fraktion, [Drucksache 19/2758](#), zu empfehlen.

\*\*\*

Zu Beginn der Diskussion merkt Abg. von der Heide an, dass die CDU-Fraktion die Anhörung nicht für unproblematisch halte, da der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht über die betreffenden Sachfragen entscheide. Er weist daraufhin, dass mehrere Anzuhörende ihre Teilnahme abgesagt hätten, was sich auf die Breite des Bildes auswirke, das diese Anhörung überhaupt vermitteln könne.

Abg. Poersch entgegnet, dass Schleswig-Holstein sich als Teil des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich mit der Thematik der Anhörung befassen könne und betont, dass sie besonders auch wichtige Partnerschaften mit den Ostseeanrainern betreffe.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze führt Herr Dr. Krause aus, im NATO-Vertrag sei der Einsatz von Atomwaffen nicht geregelt. Dies sei auch nicht notwendig. Der NATO-Militärrat habe die diesbezüglichen Fragen in den vergangenen 70 Jahren regelmäßig besprochen und Antworten darauf gefunden. Die jeweiligen Regelungen hätten sich im Laufe der Jahrzehnte geändert. So seien Kernwaffen ab dem Jahr 1967 - anders als noch in den 1950er-Jahren - nur noch zur Verhinderung des Einsatzes von Kernwaffen auf dem Gefechtsfeld beziehungsweise für eine sogenannte vorbedachte Eskalation in Form von ein bis zwei Warnschlägen gegen damals sowjetisches Territorium gedacht gewesen. Die NATO habe in diesem Zusammenhang immer Zurückhaltung gezeigt und sei auch kein nukleares Bündnis. Primär sei die NATO ein Bündnis zur Verhinderung von Kriegen. Sie habe die Aufgabe zu verhindern, dass Kriege begonnen

würden, und setze sich mit aller Kraft dafür ein, dass Kriege, die doch einmal begonnen worden seien, möglichst schnell wieder beendet würden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze, führt Herr Dr. Krause aus, die Vorstellung, dass der ehemalige US-Präsident Trump oder auch eine Putzfrau im Weißen Haus sozusagen versehentlich den roten Knopf zum Auslösen eines Atomkriegs hätte drücken können, gehe auf Fantasien aus den 1950er-Jahren zurück, die damals durchaus ihre Berechtigung gehabt hätten. Aber gerade in den 1960er-Jahren hätten die USA und auch andere Kernwaffenstaaten Maßnahmen auf den Weg gebracht, die das Auslösen eines Kernwaffenkriegs aus Versehen, beispielsweise durch Unfälle oder Aktivitäten einer einzigen Person, verhindert hätten. Lediglich während der Kuba-Krise sei dies anders gewesen. Offen sei, wie dies die neuen Kernwaffenstaaten handhabten, beispielsweise Pakistan, Indien und Nordkorea, weil es aus diesen Staaten keine Informationen darüber gebe.

Er halte die Wahrscheinlichkeit für sehr gering, dass beispielsweise China aus Versehen einen atomaren Krieg auslöse. Viel größer sei die Gefahr, dass Kernwaffen generell zu politischen Zwecken eingesetzt würden. So rüste Russland seit rund 15 Jahren sein Militär sehr forciert und modern aus. Das russische Militär werde als Instrument genutzt, um Grenzen in Europa zu verschieben und Widerständen dagegen mit der Einschüchterung durch Kernwaffen zu begegnen. Seit 10 Jahren sei zu beobachten, dass Russland sehr viele Marschflugkörper von Schiffen, von U-Booten und mittlerweile auch von Land aus einsetzen könnte.

Es liege keine Provokation vor, die die atomare Bedrohung rechtfertige. Vor diesem Hintergrund könne nicht immer nur über Abrüstung gesprochen und auf einen Dialog mit Russland gesetzt werden. Dieser Dialog werde auf höchster Ebene schon seit Langem vergeblich geführt. Russland marschiere aktuell mit 100.000 bis 120.000 Soldaten vor der russisch-ukrainischen Grenze auf. Im Rahmen der Sapad-Übung seien mehr als 120.000 russische Soldaten an der Grenze zu den baltischen Staaten positioniert worden. Diesen Truppengrößen hätten die NATO und auch die betroffenen Staaten nichts entgegenzusetzen. Gegen solche Manöver Russlands helfe der Atomwaffenverbotsvertrag überhaupt nichts. Er signalisiere vielmehr eine Bereitschaft, sich Russland zu unterwerfen.

Auf eine Frage des Abg. von der Heide antwortet Herr Dr. Krause, dass es gravierende Auswirkungen auf die NATO hätte, wenn sich Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag anschliesse, da es dann nicht mehr in der nuklearen Teilhabe wäre. Er führt weiter aus, dass

Polen könnte dann versuchen könnte, diese Rolle zu übernehmen. Dies sei zwar nach der NATO-Russland-Grundakte ausgeschlossen, doch sei deren Wert dadurch gemindert, dass, so Herr Dr. Krause, sie in allen wesentlichen Punkten von Russland gebrochen worden sei.

In Bezug auf Ausführungen Herrn von Lievens weise er darauf hin, dass nicht eine Person über den Einsatz von Kernwaffen entscheide. Das ganz wesentliche Element der nuklearen Teilhabe sei, dass die Entscheidung über den Einsatz der in Europa gelagerten Atomwaffen gemeinsam von der Nuklearen Planungsgruppe getroffen werde. Dagegen könnten beispielsweise der amerikanische Präsident und auch der deutsche Bundeskanzler ein Veto einlegen.

Zur Beantwortung einer Nachfrage der Abg. Poersch zu der Behauptung, ein Beitritt Deutschlands zum Atomwaffensperrvertrag in der politischen Nebenwirkung eine „freie Schussbahn für Diktatoren“ nach sich, führt Herr Dr. Krause aus, selbst wenn Deutschland und auch alle Kernwaffenstaaten dem Atomwaffenverbotsvertrag beiträten und er universell wäre, böte dies überhaupt keine Sicherheit, dass autoritäre Staaten ihn nicht brächen. Die Bestimmungen über die Nichtherstellungskontrollen bei Kernwaffen müssten nicht erst noch ausgehandelt werden, sondern seien bereits im Atomwaffenverbotsvertrag enthalten. Das entsprechende Protokoll aus den 1970er-Jahren habe sich schon mehrfach als nicht tragfähig erwiesen, Staaten wie Irak, Iran und Nordkorea vom Erwerb von Kernwaffen abzuhalten. Insofern sei der Atomwaffenverbotsvertrag nach seinem Dafürhalten so dilettantisch, dass er davon abrate, ihn zu unterstützen.

Herr Dr. Krause hebt hervor, dass er nichts gegen eine nukleare Abrüstung habe. Auch sei er der Meinung, dass Kernwaffen ein Risiko darstellten. Nachvollziehen könne er auch, dass viele frühere Kernwaffenexperten vor 15 Jahren gesagt hätten, es sei Zeit, in eine kernwaffenfreie Welt zu gehen. Der ehemalige US-Präsident Obama habe diese Thematik aufgegriffen, doch hätten Konsultationen mit Russland und China nicht gefruchtet, und auch Frankreich habe sich nicht erfreut gezeigt. Lediglich Großbritannien habe dem Atomwaffenverbotsvertrag etwas Bereitschaft entgegengebracht, unter der Voraussetzung er wäre „wasserdicht“, was der vorliegende Vertrag jedoch nicht sei, wie Herr Dr. Krause unterstreicht. Er plädiere noch einmal dafür, ihm nicht beizutreten.

Herr von Lieven zeigt auf, der Dialog mit Russland habe in der Tat nichts gebracht. Er stehe auf dem Standpunkt, dass Russland dringend atomar abrüsten müsse. Dazu, was in Russland

passiere, äußere er sich, da er für Greenpeace arbeite, aufgrund interner Regeln zur Absprache mit den zuständigen Länderbüros, nicht weiter. Kooperatives Handeln und der Eintritt in Abrüstungsgespräche würden allseits erleichtert, wenn sie den Willen der Bevölkerung und auch der Mehrheit der Staaten widerspiegeln, die nukleare Teilhabe beendet und Deutschland ein atomwaffenfreier Staat werde.

Dass Atomwaffen bewusst als politisches Druckmittel eingesetzt würden, sei richtig, bestätigt Herr von Lieven. Dieses Vorgehen müsse beendet werden, was allerdings nur im Falle einer echten Abrüstung gelingen könne.

Die Bundesregierung habe im Übrigen eine andere Meinung als Herr Dr. Krause bezüglich der alleinigen Befehlsgewalt des US-Präsidenten über die in Deutschland stationierten Atomwaffen der USA und erst in diesem Jahr eine entsprechende Anfrage in diesem Sinne bejaht. Die Konsultationsmechanismen, die Herr Dr. Krause dargestellt habe, seien optional. Dies sei auch im NATO-Vertrag so niedergelegt. Wenn Zeit und Umstände es erlaubten, könne der US-Präsident den NATO-Rat und die Verbündeten über den Einsatz von Atomwaffen informieren. Von einem Muss sei an dieser Stelle aber nicht die Rede.

Herr von Lieven geht davon aus, dass, wollte Polen anstelle von Deutschland die US-amerikanischen Bomben bei sich stationieren, hierfür ein einstimmiger Beschluss der NATO erforderlich wäre. Dieser könne aber auch wegen der beiden Staaten, die sich schon jetzt dazu entschieden hätten, an der Konferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag als Beobachter teilzunehmen, nicht erzielt werden.

Herr von Lieven antwortet auf eine kritische Anmerkung des Abg. von der Heide zur Transparenz militärischer Mechanismen, dass sich zwar Fernsehteams in begrenztem Umfang militärische Anlagen anschauen und darüber berichten könnten. Es sei ihnen aber bislang beispielsweise nicht erlaubt gewesen, sich die im Fliegerhorst Büchel gelagerten Bomben anzuschauen. Die Bundesregierung bestätige noch nicht einmal, dass diese Waffen dort überhaupt vorhanden seien. Vor allem aber würden in diesem Bereich die Informationsmöglichkeiten von Parlamentsmitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf die demokratische Willensbildung eingeschränkt.



Herr Stahn habe in seiner schriftlichen Stellungnahme - [Umdruck 19/6059](#) - auf die Greenpeace-Studie hingewiesen, wonach allein die Beschaffung der neuen Tornados Kosten zwischen 7 Milliarden € und 10 Milliarden € verursachen werde. Dies sei gerade in der jetzigen Situation eine immens hohe Summe. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass die USA unter anderem für Atomwaffen und die Erneuerung des Arsenal in den nächsten 15 Jahren insgesamt 2 Milliarden € ausgeben wollten. Die Abrüstung, die zwischenzeitlich einmal stattgefunden habe, habe es nicht aufgrund einer Einsicht gegeben, dass künftig nicht weniger Atomwaffen notwendig wären. Vielmehr gehe die Einsicht dahin, dass generell nicht so viele Atomwaffen erforderlich seien, damit sich Völker gegenseitig zerstörten, während es ein außerordentlich teures Unterfangen darstelle, Atomwaffen immer wieder zu modernisieren.

Er hoffe, so Herr von Lieven, dass alle 122 Staaten, die den Atomwaffenverbotsvertrag in der UNO angenommen hätten, ihn im Laufe der Zeit auch ratifizierten und dass Atomwaffen in Staaten, in denen es demokratische Entwicklungen gebe, de facto abgeschafft würden.

Es sei bekannt, dass Verträge wie der INF-Vertrag (Intermediate Range Nuclear Force) und der Open-Skies-Vertrag nicht von Russland, sondern von den USA gekündigt worden seien. Die angeblichen Verstöße Russlands gegen die Verträge seien nie offiziell nachgewiesen worden. Er wolle aber nicht mit Vermutungen arbeiten, sondern auf evidenzbasierte Sachverhalte abheben. Fakt sei, dass Atomwaffen extrem gefährlich seien und die Welt deswegen schon mehrfach am Rand des Abgrunds gestanden habe.

Herr Stahn legt dar, der NATO-Russland-Rat werde seit vielen Jahren nicht mehr betrieben und vertrauensbildende Maßnahmen nicht mehr weiterverfolgt, die in der Vergangenheit immer wichtig gewesen seien und vor knapp 50 Jahren zu einem Abrüstungsprozess in Europa beigetragen hätten. Die Friedensbewegung erachte daher den Atomwaffenverbotsvertrag als eine Möglichkeit, in eine Diskussion über Sinn und Zweck der atomaren Abschreckung und der nuklearen Teilhabe einzutreten. Seiner Meinung nach würde die Mehrheit der Bevölkerung dem Atomwaffenverbotsvertrag sicherlich zustimmen.

Sorgen bereite ihm die Beobachtung, dass bei der NATO die Entwicklung von einer Kriegsvermeidungsstrategie hin zu einer Kriegsführungsstrategie gehe. Darauf habe eine Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik erst im Juni vergangenen Jahres hingewiesen. Sie habe darauf aufmerksam gemacht, dass sich mit der sogenannten erweiterten nuklearen Abschreckung in Europa eine gerade auch für die Deutschen sehr gefährliche Situation entwickeln

könnte. So sei nämlich zu befürchten, dass die Entwicklung von Atomwaffen dazu führen könnte, eine Kriegsführungsstrategie zu entwickeln, die einen Sieg in einem Atomkrieg möglich mache. Dies beängstige und beunruhe die Friedensbewegung sehr. Aus diesem Grund sei er dankbar dafür, betont Herr Stahn, dass diesem wichtigen Thema Raum gegeben werde und sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dieser Thematik befasse.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Tietze verdeutlicht Herr Dr. Krause, seiner Meinung nach seien der Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag und die Mitgliedschaft in der NATO nicht kompatibel. Die NATO sei eine Allianz, die auf Kernwaffen so lange nicht verzichte, wie es Kernwaffen gebe, die auf NATO-Staaten gerichtet seien. Wenn ein Staat aus dieser Linie ausbreche, sei dies nicht mit dem NATO-Vertrag vereinbar. Man müsse sich dann überlegen, ob es angezeigt sei, aus der NATO auszutreten. Dann stelle sich allerdings die Frage nach den Alternativen. Selbstverständlich habe die Bundesrepublik Deutschland die Souveränität, sich dem Atomwaffenverbotsvertrag anzuschließen. Aber in diesem Augenblick werde ihre NATO-Mitgliedschaft hinfällig.

Herr Dr. Krause fährt fort, die NATO sei kein Bündnis, das sofort und jederzeit mit Atomwaffen eingreifen wolle. Vielmehr besitze sie Atomwaffen primär, um andere Staaten vom Einsatz von Atomwaffen gegen NATO-Staaten abzuhalten. Entsprechenden Bedrohungen könne nicht entgegengewirkt werden, indem ein Staat erkläre, er besitze keine Atomwaffen mehr. Europa sei bezüglich der hier gelagerten Atomwaffen ohnehin bereits am untersten Ende dessen, was im Sinne einer Abschreckungsstrategie noch möglich sei. Die Strategie habe in den vergangenen zehn Jahren bedauerlicherweise keine Erfolge gezeitigt. Russland habe in dieser Zeit sein Kernwaffenarsenal massiv aufgerüstet. Insofern könnten westliche Staaten nicht in noch stärkerem Maße auf Kernwaffen verzichten. Vielmehr müsse eine Abschreckung gegen russische Kernwaffen aufgebaut werden.

Ein Ausstieg Deutschlands aus der nuklearen Teilhabe wäre der falsche Weg, so Herr Dr. Krause. Polen könnte ohne Weiteres in die nukleare Teilhabe einsteigen. Ihm erschließe sich nicht, weshalb andere Staaten dies blockieren sollten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze, was am Atomwaffenverbotsvertrag geändert werden müsste, damit auch er ihn befürworten könnte, äußert Herr Dr. Krause, dass dieser wasserdicht gegen Verstöße sein und beispielsweise regeln müsste, dass die bestehenden Atomwaffen zerstört würden und das dabei frei werdende Spaltmaterial zerstört oder anderweitigen

Zwecken zugeführt werde. Uran könne nicht einfach eliminiert, sondern müsse zu anderen Produkten verarbeitet oder an sicheren Orten gelagert werden. Des Weiteren bedürfe es einer völligen Kontrolle aller Spaltstoffkreisläufe weltweit, einschließlich aller Einrichtungen, in denen Kernwaffenmaterial hergestellt oder gelagert werden könne. Dies sei ein enormer Aufwand und erfordere Verhandlungen über viele Jahre hinweg.

An Herrn von Lieven gewandt unterstreicht Herr Dr. Krause noch einmal, der Atomwaffenverbotsvertrag enthalte einen Verweis auf ein Protokoll aus dem Jahr 1972, dessen Überarbeitung längst überfällig, das aber noch immer in Kraft sei und die Grundlage des Ganzen darstelle. Dies sei seiner Ansicht nach leichtsinnig und dilettantisch. Es gebe zwar ein Zusatzprotokoll der Internationalen Atomenergie-Organisation. Dies sei aber in dem Atomwaffenverbotsvertrag nicht erwähnt. Genau dies sei der Fehler des Vertrags, auf dem der Vorwurf des Dilettantismus beruhe. Die Ausführungen von Herrn von Lieven bestätigten ihn in seiner Skepsis gegenüber dem Atomwaffenverbotsvertrag, so Herr Dr. Krause. Der Vertrag sei hauptsächlich von der ICAN entworfen worden. Er kritisiert die Unterzeichnung des Vertrags durch mehr als 120 Staaten als eine „Dummheit“.

In Bezug auf die „Baustelle Russland“ sehe er auf 20 Jahre zurück, antwortet Herr Dr. Krause dem Abg. Dr. Tietze, in denen es Bemühungen um eine Partnerschaft gegeben habe, darunter die „Modernisierungspartnerschaft“, die mit dem Ausscheiden Medwedews aus dem Präsidentenamt zum Erliegen gekommen sei. Die meisten Russlandexperten stimmten darin überein, dass Russland aus innenpolitischen Gründen an einer Partnerschaft nicht interessiert sei. Er führt an, Russland werde autoritär regiert, dass ein Machtwechsel Risiken mit sich brächte und interne Legitimationsprobleme in Russland bestünden, die sich in äußerer Aggressivität, Militarismus und dem Wiederaufleben imperialer Absichten replizierten. Es sei nötig, sich darauf einzustellen, dass Russland versuche, Grenzen zu verändern, und auch mit militärischen Mitteln dagegenzuhalten.

Herr Dr. Krause stimmt dem Abg. Baasch zu, dass es wünschenswert sei, Probleme einvernehmlich über Verhandlungen zu lösen. Angesichts mehrerer Rüstungskontrollverträge, die alle von Russland gebrochen worden seien, sei jedoch fraglich, ob dieser Weg weiterführe. Seitens Deutschland Verhandlungen mit Russland aufzunehmen, setze „Hebel“ voraus, wohingegen Deutschland, schlosse es sich dem Atomwaffenverbotsvertrag an, noch weniger in der Hand hätte, Russland zu ernsthaften Verhandlungen zu bewegen.

Herr von Lieven antwortet hinsichtlich der Frage der Vereinbarkeit der NATO-Mitgliedschaft und der Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags, dazu gebe es offensichtlich unterschiedliche Meinungen. Zumindest ehemalige NATO-Generalsekretäre verträten eine andere Auffassung als Herr Dr. Krause. Die Behauptung sei falsch, dass der Beitritt eines NATO-Mitglieds zum AVV gegen den NATO-Vertrag verstieße. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages sei zu der Überzeugung gekommen, dass eine NATO-Mitgliedschaft und die Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags durchaus kompatibel seien und dass dies zumindest in rechtlicher Hinsicht kein Problem darstelle. Griechenland und Kanada seien aus der nuklearen Teilhabe ausgestiegen, was sich im Falle eines Beitritts zum AVV auch für Deutschland empfehle, und hätten dennoch weiter Zugang zu der Nuklearen Planungsgruppe.

Er empfinde es als eine Hybris, nimmt Herr von Lieven weiter auf Herrn Dr. Krauses Ausführungen Bezug, es als „Dummheit“ zu bezeichnen, dass 122 Staaten den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnet hätten. Artikel 4 des Vertrags biete im Übrigen den völkerrechtlichen Rahmen für Abrüstung und Verifikation. Auch die neueren Mechanismen zur Abrüstung und Verifikation der IAEA - International Atomic Energy Agency - seien damit impliziert.

Auf eine Frage der Abg. von Kalben antwortet Herr von Lieven, es stelle keine Alternative dar, die US-amerikanischen Atomwaffen von Deutschland beispielsweise nach Polen zu verlagern. Die Lösung könne einzig darin liegen, die Atomwaffen komplett abzuziehen und nach Möglichkeit zu verschrotten. Nach der jetzigen NATO-Russland-Grundakte sei es rechtlich ohnehin nicht möglich, die Atomwaffen nach Polen zu verlagern. Auch könne Deutschland diesen Vertrag nicht einfach kündigen.

Herr Dr. Krause wirft ein, dass die NATO-Russland-Grundakte kein völkerrechtlicher Vertrag sei, sondern lediglich eine politische Festlegung.

In Bezug auf eine Eingangsbemerkung des Abg. Holowaty, dass Atomwaffen ein politisches Druckmittel darstellten und niemand wünsche, dass sie zum Einsatz kämen, führt Herr von Lieven aus, dass die Sprengkraft bei neuen Atomwaffen, die auch auf strategischen U-Booten eingesetzt werden könnten, und den neuen B-61-12-Bomben, die auch in Deutschland stationiert werden sollten, flexibel einstellbar sei. Dadurch sollten einzelne Atomschläge ermöglicht werden. Damit könnten einzelne Staaten zeigen, dass sie Atomwaffen führen könnten, um andere Staaten einzuschüchtern und dazu zu veranlassen, keine weitere Eskalationsstufe zu

zünden. Herr von Lieven fügt in Bezug auf „Iskander“-Raketen an, die laut Abg. Holowaty in Kaliningrad stationiert und nach Westen ausgerichtet seien, dass diese zweifelsohne eine Bedrohung darstellten, versuchte Russland, damit Standorte der Gegenseite, an denen Massenvernichtungswaffen stationiert seien, zu zerstören. Gäbe es in Deutschland keine Atomwaffen, so wäre dies ein Ziel weniger, stellt er fest. Insgesamt trage die Modernisierung von Atomraketen zu einer Bedrohungslage bei.

Der Vorsitzende mahnt an, die Anhörung weniger zur Diskussion über militärische Logiken zu nutzen; Thema sei das Für und Wider der Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages.

Auf die Kritik des Abg. Holowaty daran, der NATO eine „Kriegsführungsstrategie“ zu unterstellen erwidert Herr Stahn, der Begriff, den er in seinen Ausführungen verwendet habe, könne eine Überinterpretation hinsichtlich des derzeitigen Diskurses sein. Etwa gehe ein Papier der SWP sehr eindringlich auf die nukleare Teilhabe ein und Deutschland werde geraten, intensiv darüber nachzudenken, weil die Gefahr einer Änderung der Strategie in Sicht sei. Die Abschreckung, die dort thematisiert werde, sehe durchaus vor, Atomwaffen selektiv in Europa einzusetzen. Darin sehe er eine große Gefahr. Selbstverständlich beunruhigten ihn alle Atomwaffen in Europa, auch die auf der russischen Seite. Das Militär könne und dürfe die Diplomatie nicht ersetzen. Er erinnere daran, dass die UNO ein Instrument der Friedenssicherung sei. Dass sie an Bedeutung verloren habe, sei nicht ihre Schuld, sondern die Schuld der Staaten, die sie dorthin gebracht hätten. Die UNO müsse wieder ein Instrument der Friedenssicherung werden und es auch bleiben.

**Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik  
(IFSH) an der Universität Hamburg**

Dr. Ulrich Kühn

Maren Vieluf

[Umdrucke 19/6047](#) und [19/6058](#)

Herr Dr. Kühn, Leiter des Forschungsbereichs „Rüstungskontrolle und Neue Technologien“ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, leitet ein, mit dem Titel des Antrags der SPD-Fraktion „Für eine atomwaffenfreie Welt!“ komme ein Ziel zum Ausdruck, auf das sich wohl alle verständigen könnten. Fraglich sei allerdings, wie die Menschheit dieses Ziel erreichen könne. Die bisherige Diskussion im Rahmen der Anhörung habe eindrucksvoll gezeigt, dass die Meinungen, Argumente und teils auch persönlichen Glaubenssätze diesbezüglich weit auseinandergingen. Es stelle sich die Frage, welche Wege die Bundesrepublik Deutschland gehe und welche Wege ihr zusätzlich offenstünden.

Deutschland sei Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) und somit dem Ziel vollständiger nuklearer Abrüstung vertraglich verpflichtet. Aus dieser vertraglichen Verpflichtung führe kein Weg heraus. Auch für den NVV gelte der Grundsatz „Pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten).

Seit dem 22. Januar 2021 existiere mit dem Atomwaffenverbotsvertrag ein weiteres völkerrechtlich verbindliches Vertragsinstrument zu Nuklearwaffen, das diese erstmals verbiete. Der AVV sei nötig; wer nuklear abrüsten wolle, dürfe nicht nur die weitere Nichtverbreitung dieser Waffen im Auge haben. Vielmehr müsse zusätzlich eine rechtliche Begründung geliefert werden, weshalb überhaupt komplett abgerüstet werden sollte. In diesem Sinne weise der Vertrag bereits in seiner Präambel auf ‚katastrophale menschliche Konsequenzen eines jeglichen Nuklearwaffeneinsatzes‘ hin und kodifiziere deshalb den vollständigen Bann dieser Waffen. Dieses Vorgehen sei historisch betrachtet nicht neu. Auch bei biologischen und chemischen sowie bestimmten konventionellen Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken könnten, habe sich die Staatengemeinschaft in der Vergangenheit für einen robusten Bann ausgesprochen. Dass sie dies nun auch bei Nuklearwaffen getan habe, sei ein begrüßenswerter und überfälliger Schritt.

Deshalb sei es umso erfreulicher, dass sich der Koalitionsvertrag der zukünftigen Bundesregierung klar für eine Teilnahme Deutschlands als Beobachter der ersten AVV-Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2022 ausspreche. Dies sei aber nur ein erster vorsichtiger Schritt. Wenn Deutschland es mit seinem Bekenntnis zu einer atomwaffenfreien Welt wirklich ernst meine und nicht gegenüber dem NVV-Vertragsregime vertragsbrüchig werden wolle, müsse es mittel- bis langfristig auch dem AVV beitreten.

Es stelle sich die Frage, wie dies mit Deutschlands Bündnisverpflichtungen zusammenpasse, die im Nordatlantiktakt vertraglich kodifiziert seien. Dieser Spagat werde für Deutschland zunehmend schwieriger. Denn derselbe Koalitionsvertrag spreche sich auch klar für eine Fortsetzung der sogenannten operativen nuklearen Teilhabe aus. Dies bedeute, auch zukünftig sollten US-amerikanische Nuklearwaffen in Deutschland stationiert sein und sollten deutsche Piloten im Krisen- oder Kriegsfall diese einsetzen können. Gerade die östlichen Bündnispartner Deutschlands im baltischen Raum begrüßten diese Entscheidung explizit. Sie sähen diese Nuklearwaffen weniger als eine Bedrohung denn als eine Rückversicherung gegen Russland.

Somit zeichne sich ein selbst gewähltes strategisches Dilemma ab. Einerseits wolle die Bundesregierung nuklear abrüsten. Andererseits trage sie aktiv dazu bei, dass Nuklearwaffen weiterhin ein scheinbar legitimes Mittel bundesdeutscher Sicherheitspolitik blieben. Helfen könnte letztlich nur eine konsequente Rüstungskontrollpolitik, aber eine solche werde Mut, Tatkraft und ein gefestigtes politisches Koordinatensystem erfordern. Konkret müsste sich Deutschland in der NATO für Rüstungskontrolle einsetzen, konstatiert Herr Dr. Kühn.

Um mit Russland über eine Verringerung nuklearer Eskalationsrisiken in Europa und die Reduzierung des russischen Kurz- und Mittelstreckenarsenals ins Gespräch zu kommen, müsse die NATO etwas auf den Tisch legen können. Der Rechtsgrundsatz „Quid pro quo“ (‘dies für das’) sei schon beim NATO-Doppelbeschluss eine Erfolg versprechende Formel gewesen. Er werfe die Frage auf - so Herr Dr. Kühn -, was dieses „quid“ denn sein solle, wenn nicht die nachweislich militärisch obsoleten in Deutschland stationierten US-amerikanischen Nuklearwaffen. Noch dazu seien dies Waffen, die in der Mehrzahl der europäischen Stationierungsländer politisch höchst umstritten seien und von den Bevölkerungen mehrheitlich abgelehnt würden. Deshalb wäre es angemessen, Russland den Abzug dieser Waffen in Aussicht zu stellen, meint Herr Dr. Kühn.

Im Gegenzug - dies sei das „quo“ - müsste Moskau nicht nur Transparenz bei seinen taktischen Nuklearwaffen und seinen vermuteten neuen Mittelstreckenmarschflugkörpern herstellen, sondern auch die Zahl seiner Trägersysteme und Sprengköpfe im europäischen Teil des Landes deutlich und verifizierbar reduzieren. Das Ziel müsse die Denuklearisierung Europas auf beiden Seiten sein. Ein weiteres Ziel müsse sein, Russland sozusagen aus der Ecke herauszuholen und ihm etwas anzubieten. Auch wenn Russland nicht darauf einginge, läge ein Ergebnis vor.

Ein solches Vorgehen würde durchaus mit dem Beschluss der Koalition zusammenpassen, einen neuen Kampfflieger für die Luftwaffe anzuschaffen. Es sei das eine, ein modernes Flugzeug als Nachfolger für den veralteten Tornado zu kaufen, und das andere, dieses sozusagen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit Nuklearwaffen auszurüsten.

Herr Dr. Kühn fasst zusammen, dass bei der nuklearen Abrüstung für Deutschland Bedarf nach „den gut gemeinten Worten“ Bedarf bestehe zu handeln und bei der Rüstungskontrolle vor allem innerhalb der NATO voranzuschreiten, so dass Deutschland prospektiv guten Gewissens dem AVV beitreten könnte.

Frau Vieluf, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Challenges to Deep Cuts“ im Berliner Büro des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, führt aus, sie werde in ihrem Vortrag auf drei Punkte eingehen. So werde sie zunächst den Status quo der Weltgemeinschaft in Bezug auf nukleare Abrüstung und im Anschluss die Zielsetzung der Bundesrepublik Deutschland beschreiben, hin zu einer atomwaffenfreien Welt. Abschließend umreißen, wie der Weg dahin sich gestalten könnte.

Weltweit besäßen derzeit neun Staaten insgesamt 13.100 Atomwaffen. 90 % davon befänden sich in Russland und den USA. Die anderen 10 % verteilten sich auf China, Frankreich, Großbritannien, Israel, Indien, Nordkorea und Pakistan. Im Jahr 2021 sei die Zahl der einsatzbereiten nuklearen Sprengköpfe weltweit erstmals seit mehreren Jahrzehnten wieder angewachsen. Fünf der neun genannten Staaten hätten sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag von 1970 dazu verpflichtet, ihre Atomwaffen nicht an Drittstaaten weiterzugeben und vor allem ihre bestehenden Arsenale abzurüsten. Die anderen 186 Mitgliedstaaten des NVV hätten sich im Gegenzug dazu verpflichtet, keine Atomwaffenarsenale aufzubauen, so auch Deutschland.



Der NVV oder auch Atomwaffensperrvertrag habe bereits einige Krisen hinter sich. So seien einerseits die bereits genannten vier anderen Staaten nicht Mitglied. Andererseits seien die Nichtatomwaffenstaaten mit der Umsetzung der Abrüstungsverpflichtung aus Artikel 6 seitens der fünf sogenannten anerkannten Atomkräfte nicht zufrieden. Nukleare Abrüstung habe seit den 1980er-Jahren bisher nur durch bilaterale Rüstungskontrollverträge zwischen den USA und Russland stattgefunden. In Artikel 6 finde sich auch die Verpflichtung, Verhandlungen über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung von Atomwaffen zu führen, die in dieser Form allerdings noch nicht stattgefunden hätten.

Eine der Folgen aus diesen Krisen sei der Atomwaffenverbotsvertrag. Er sei im Jahr 2017 verhandelt worden und Anfang 2021 in Kraft getreten. Er verbiete Atomwaffen vollumfänglich. Alle neun Atomwaffenbesitzerstaaten und viele ihrer Verbündeten stünden dem Vertrag aber kritisch gegenüber.

Die Bundesrepublik Deutschland wolle eine atomwaffenfreie Welt, der Weg dahin werde aber immer schwieriger. Es gebe nur noch einen einzigen Rüstungskontrollvertrag, nämlich den „New Start“-Vertrag zwischen den USA und Russland. Zu beobachten seien zudem sinkendes Vertrauen, steigende Eskalationspotenziale, nationalistisch ausgerichteter Populismus aufseiten nuklearer Oberbefehlshaber sowie Modernisierungen, gefährliche technische Neuerungen und der Ausbau bestehender Arsenale, beispielsweise in China, aber auch in Großbritannien.

Der AVV setze dazu einen Gegenpunkt. Er ändere den Diskurs über Atomwaffen und lenke die Debatte auf die, wie der schriftlichen Stellungnahme Herrn Dr. Kütts, [Umdruck 19/6058](#), entnommen werden könne, immer katastrophalen humanitären Folgen eines Atomwaffeneinsatzes. Die Folgen seien stets grenzüberschreitend, unmittelbar wie langfristig und regional wie global, sei es durch die Hitzewelle, die Druckwelle und die radioaktive Strahlung. Angesichts dessen sei es zwingend notwendig, auch diese Kategorie von Massenvernichtungswaffen zu verbieten.

Mit dem Ziel „Global Zero“ stelle sich die Frage, wie eine atomwaffenfreie Welt gelingen könne. Der AVV in seiner jetzigen Form sei klar positiv zu bewerten. Ebenso sei die Bekräftigung der berühmten Reagan-Gorbatschow-Formel durch Präsident Biden und Präsident Putin im Juni 2021 wichtig gewesen, dass ein Atomwaffenkrieg nicht gewonnen und niemals geführt werden könne. Beides führe aber noch nicht zu mehr oder gar unmittelbarer Abrüstung. Dazu könnten

nur konkrete Initiativen verhelfen. Erstens sei diesbezüglich die Demokratisierung des Prozesses zu nennen. Beispielsweise sei auch die heutige Anhörung ein wichtiges Ereignis, um die Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft, Entscheidungstragende und Parlamente über Atomwaffen zunächst einmal aufzuklären und in einem zweiten Schritt dazu zu befähigen, in Bezug auf Atomwaffen zu handeln. So bilde es ein „offenes Geheimnis“, dass in Büchel 15 bis 20 US-amerikanische Waffen lagerten. Ohne Offenlegung könne hierzu keine informierte Entscheidung stattfinden.

Zweitens sollte die Bundesregierung beim Wort genommen werden, so Frau Vieluf, wenn sie in ihrem Koalitionsvertrag schreibe, dass eine Abrüstungspolitische Offensive notwendig sei. Neben dem NVV müsse sich die Bundesregierung auch in anderen Feldern starkmachen; der angekündigte Beobachterstatus zum AVV beim ersten Vertragsstaatentreffen im März 2022 sei ein wichtiger Schritt.

Im Januar 2022 träfen sich die Vertragsstaaten des NVV zu ihrer alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfungskonferenz für eine Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Vertrags. Inwiefern darüber Abrüstung erzielt werde, gelte es kritisch zu analysieren.

Drittens sollten sich demokratische Vertreterinnen und Vertreter aller Entscheidungsebenen für nukleare Abrüstung starkmachen. Der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD könne dazu beitragen. Es sei sehr wohl eine Sache der Länder, über den Schutz der Bevölkerung zu entscheiden. Auf die Außenpolitik lasse sich im föderalen System nicht direkt Einfluss nehmen, doch stünden den Bundesländern dennoch Möglichkeiten offen. So könne Schleswig-Holstein gemeinsam mit anderen Bundesländern einen Dialog einfordern, die Initiative ergreifen und auf das Ende der Stationierung von Kernwaffen in Deutschland hinwirken. Damit würde langfristig der Weg zum Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag frei.

### **Zusammenarbeitsausschuss der Friedensbewegung Schleswig-Holstein**

Dr. Horst Leps

[Umdruck 19/6043](#)

Herr Dr. Leps, Mitglied im Zusammenarbeitsausschuss der Friedensbewegung Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/6043](#), vor und geht dabei insbesondere auf die militärische Situation im Ostseebereich ein.

\*\*\*

Auf entsprechende Fragen des Abg. Dr. Tietze antwortet Herr Dr. Kühn, nach dem Ende des Kalten Krieges sei deutlich abgerüstet worden, wobei in den 1990er-Jahren nachweisbar wesentlich mehr abgerüstet worden sei, als in den 2000er- und 2010er-Jahren. Das Engagement habe dann etwas abgenommen. In dieser Hinsicht seien die wichtigsten Verträge: der erste START-Vertrag, die sogenannten präsidentiellen nuklearen Initiativen, im Rahmen derer auf beiden Seiten freiwillig taktische Nuklearwaffen abgerüstet worden seien, und der zweite START-Vertrag, der vom amerikanischen Senat bedauerlicherweise nicht mehr ratifiziert worden sei. Auch der New-START-Vertrag sowie der SALT-Vertrag der Bush-Regierung aus dem Jahr 2003 hätten zumindest auf dem Papier zur Abrüstung beigetragen.

Dass dann zunehmend dazu übergegangen worden sei, aktive Sprengköpfe lediglich zu den inaktiven Sprengköpfen zu verlagern, entspreche allerdings nicht seinem Verständnis von Abrüstung. Wirkliche Abrüstung erfordere, dass ein Nuklearsprengkopf nachweislich in seine Einzelteile zerlegt werde und nicht wiederverwendet werden könne und danach das entsprechende Spaltmaterial so weiterverarbeitet werde, dass es nicht wieder für Waffen verwendet werden könne.

In den letzten 10 bis 15 Jahren sei ein deutlich abnehmendes Engagement auf amerikanischer und russischer Seite bei der Abrüstung erkennbar gewesen. Gleichzeitig gebe es aber kooperative Mechanismen, die die Staaten in die Lage versetzten zu überprüfen, was der jeweils andere mache. Zu Zeiten des Kalten Krieges hätten die Staaten auf sogenannte nationale technische Mechanismen gesetzt. Dies bedeute, dass die entsprechenden Regionen mit einem Satelliten überflogen worden seien. Auch seien eigene Geheimdienstauswertungen genutzt worden, um zu überprüfen, ob sich die andere Seite an ihre Zusagen halte. Dies sei lediglich begrenzt intrusiv.

Einer der großen Vorteile im Vergleich zum Kalten Krieg sei heutzutage, dass Verifikations- und Kontrollmechanismen kooperativ abliefen. So würden bestimmte militärische Einrichtungen gemeinsam von amerikanischer und russischer Seite inspiziert. Es finde ein regelmäßiger Datenaustausch statt. Technische Arbeitsgruppen träfen sich regelmäßig hinter den Kulissen und betrieben dort die Kleinarbeit, die überhaupt nicht zu den Medien durchdringe. Dort würden die politischen Probleme häufig schon auf technischer Ebene abgearbeitet.

Eine der vertrauensbildenden Maßnahmen in der Rüstungskontrolle sei, dass die Militärs aus den jeweiligen Staaten zusammenkämen und gemeinsamen Arbeitsaufträge nachgingen. Spreche er mit Angehörigen der Bundeswehr - führt Herr Dr. Kühn an -, die beispielsweise für das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr arbeiteten, werde immer wieder die Wichtigkeit direkter, menschlicher Kontakt mit der russischen Seite erwähnt. Deswegen sei es so bedauerlich, dass die gesamten Rüstungskontrollverträge bis auf den New-START-Vertrag in den vergangenen Jahren weggebrochen seien. Dadurch entfielen nicht nur die Begrenzungsmechanismen, sondern auch die Transparenzmechanismen, die Überprüfungsmechanismen und der direkte militärische Kontakt.

Herr Dr. Kühn stellt fest, im Zusammenhang mit dem Wegbrechen von Rüstungskontrollverträgen in den vergangenen Jahren müsse Russland genannt werden, und führt das Beispiel des INF-Vertrags und der Anschaffung eines neuen Marschflugkörpers durch Russland an. Hingegen liege Herr Dr. Krause historisch schlichtweg falsch damit, dass Russland alle Rüstungskontrollverträge gebrochen habe. Herr Dr. Kühn gibt zu bedenken, dass die USA im Jahr 2002 aus dem ABM-Vertrag, der einer der zentralen Pfeiler der bilateralen Rüstungskontrolle gewesen sei, ausgestiegen seien und erst jüngst unter Donald Trump das Nuklearabkommen mit dem Iran verletzt hätten. Insgesamt sei Vorsicht mit einseitigen Beschuldigungen geboten. Das Interesse an Rüstungskontrolle habe sowohl auf Seiten Russlands als auch der USA spürbar abgenommen.

Herr Dr. Kühn führt aus, bei bilateralen Abrüstungsverträgen kontrollierten sich die jeweiligen Seiten gegenseitig. Bei multilateralen Verträgen übernahmen dies, falls es gewünscht sei, internationale Institutionen. Die wichtigste Institution hinsichtlich der nuklearen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sei die Internationale Atomenergie-Organisation in Wien. Dort obliege es den Staaten, darüber zu entscheiden, was mit den von den Inspektorinnen und Inspektoren gewonnenen Erkenntnissen geschehen solle. Im Rahmen des Abkommens über einen Atomteststopp saßen weit über 150 Staaten an einem Tisch. Sie überprüften die jeweiligen Ergebnisse und beschlössen dann gemeinschaftlich, was davon veröffentlicht werde und wie die Staatengemeinschaft mit den Ergebnissen umgehen solle.

Was bilateral zwischen Russland und den USA geschehe, sei relativ transparent. Die USA veröffentlichten beispielsweise die Ergebnisse (Zahl der durchgeführten Inspektionen, welchen Datenaustausch gegeben habe) vierteljährlich auf einer Website. Bei den multilateralen

Mechanismen sei dies zum Teil etwas schwieriger, da mehr Meinungen aufeinanderträfen und die Beschlussfindung erschweren.

Frau Vieluf fügt hinzu, in Bezug auf die Zahl der Kernwaffen befinde man sich seit dem Jahr 2012 auf einem Plateau. Seitdem sei nicht weiter abgerüstet worden. Anstelle von 70.000 gebe es jetzt noch 13.100 Atomwaffen.

Auf eine Frage des Abg. Baasch hinsichtlich des Schutzes der Bevölkerung antwortet Frau Vieluf, auch der Landtag übernehme dafür Verantwortung und verweist auf die Lage in der Pandemie oder angesichts des Klimawandels. Es könnten da durchaus Parallelen gezogen und müsse vom Ziel her gedacht werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag könne Dialog einfordern und Bundesregierung und Bundestag zum Handeln auffordern. Auch könne der Landtag beispielsweise auf die Einsetzung einer Enquetekommission im Bundestag hinwirken. In diese Richtung könne und müsse gedacht werden.

Frau Vieluf räumt ein, dass der Begriff der atomwaffenfreien Welt durchaus illusorisch klinge und etwa der frühere US-Präsident Obama im Jahr 2009 in Prag gesagt habe, er werde es vermutlich nicht mehr erleben, dass die Welt atomwaffenfrei sein werde. Dennoch müsse darauf hingearbeitet werden und müssten alle Weichen entsprechend gestellt werden. Der Beobachterstatus sei ein erster Schritt dazu, mit am Tisch zu sitzen und mitzudiskutieren. Es empfehle sich die Entwicklung von Verifikationsmechanismen, wie Abrüstung in multilateralen Verträgen verifiziert werden könne.

Auf eine Frage des Abg. Holowaty zeigt Herr Dr. Leps auf, Gerassimow habe im Jahr 2013 einen Vortrag vor russischen Militärindustriellen gehalten und gesagt, Russlands Gegner arbeite nicht nur militärisch, sondern wirke inzwischen auch auf die Bevölkerung ein. Russland wisse noch nicht, wie es damit umgehen solle. Ein britischer Militärjournalist habe dies gelesen und gesagt, dies sei als Absicht der Russen zu verstehen, es dem Gegner nachzutun. Dies sei als sogenannte Gerassimow-Doktrin in die Publizistik eingegangen. Später habe derselbe Journalist zum Ausdruck gebracht, dass seine Aussage nicht so gemeint gewesen sei und dass es die Gerassimow-Doktrin nicht gebe. Dies sei eine journalistische Erfindung von ihm gewesen, die in die Propaganda eingegangen sei.

Herr Dr. Leps antwortet auf eine Frage des Abg. Heinemann, er verfolge die Entwicklung der deutschen Marine in der Ostsee seit zwei, drei Jahren. Zu dem, was vorher passiert sei, könne

er daher wenig sagen. In der letzten Zeit habe die Marine darauf rekuriert, dass sie Teil der Bündnis- und Landesverteidigung im Bereich der Ostsee und im Falle eines Krieges dafür sorgen müsste, dass der Nachschub in das Baltikum funktioniere. Dies sei die zentrale Aufgabe der Marine angesichts des russischen Einflusses im Ostseebereich und Ziel des Programms, zu den bislang fünf Korvetten der Marine weitere fünf bauen zu lassen.

Es habe zahlreiche Zwischenfälle, vor allem im Bereich der Luftwaffe, im Gebiet der Ostsee gegeben. Herr Dr. Leps umreißt in diesem Zusammenhang die Problematik, dass, obwohl es in der NATO-Russland-Grundakte vorgesehen sei, keine Kommunikationskanäle zwischen russischem und „westlichem“ Militär in der Ostsee bestünden. Unter Letzteres fielen auch Finnland und Schweden, die auf militärischer Ebene der NATO nahe stünden, ohne NATO-Mitglieder zu sein.

**Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) -  
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit**

Lydia Wachs

[Umdrucke 19/6050](#) und [19/6051](#)

Frau Wachs, Forschungsgruppe Sicherheitspolitik bei der Stiftung Wissenschaft und Politik, trägt die einzelnen Punkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/6050](#), vor.

Sie verdeutlicht auf Fragen des Abg. Dr. Tietze, mit der Formulierung „einseitige nukleare Abrüstung aufseiten Deutschlands“ in ihrer schriftlichen Stellungnahme meine sie selbstverständlich nicht, dass Deutschland eigene Atomwaffen besitze. Vielmehr sei damit ein unilateraler Austritt aus der nuklearen Teilhabe gemeint. Sie habe in ihrer Stellungnahme deutlich machen wollen, dass Deutschland nicht durch den NATO-Vertrag gebunden sei, an der nuklearen Teilhabe zu partizipieren.

In der gesamten Diskussion um das in Rede stehende Thema vermisse sie den Aspekt der nuklearen Teilhabe, um Deutschlands Rolle in der NATO in einem größeren politischen Kontext zu sehen, und die Sorgen von Deutschlands Partnerstaaten, die stärker in die Diskussion eingebracht werden müssten. Die Sicherheit der NATO baue letztendlich auf der Geschlossenheit ihrer Mitgliedstaaten auf. Theoretisch wäre es rechtlich möglich, dass Deutschland aus der nuklearen Teilhabe austrete, aber es würde damit andere NATO-Partnerstaaten sozusagen vor den Kopf stoßen, so Frau Wachs.

Selbstverständlich sei eine atomwaffenfreie Welt das Ziel. Aber die Frage sei, mit welchen Schritten sie herbeigeführt werden könne und auf welche Weise die Partner, aber auch Staaten wie beispielsweise Russland, dabei mitzunehmen wären. Verstünde sich die NATO nicht mehr als nukleares Bündnis und verzichtete komplett auf Nuklearwaffen, so könnte Russland dies theoretisch ausnutzen - vermutet Frau Wachs - und weiterhin auf Nuklearwaffen setzen. Ihrer Meinung nach sollte das Ziel sein zu eruieren, wie gemeinsam Sicherheit geschaffen werden könne und wie Verträge geschlossen werden könnten, die eine Verifikation und Inspektionen zuließen, um eine Abrüstung voranzutreiben.

Frau Wachs antwortet auf eine Frage des Abg. von der Heide, sie sehe derzeit keine Chancen, dass eine Atommacht dem Atomwaffenverbotsvertrag beitrete, wolle aber nicht ausschließen, dass dies in ferner Zukunft einmal der Fall sein könnte. Aktuell hätten sich alle Atomwaffenstaaten eindeutig gegen den Atomwaffenverbotsvertrag ausgesprochen.

Bedauerlicherweise schreibe der AVV keine wirklichen Verifikationsmaßnahmen fest. Hieran sollte in Zukunft gearbeitet werden. Deutschland sei in verschiedenen anderen Initiativen sehr aktiv, um Transparenz- und Verifikationsmaßnahmen weiter voranzutreiben, damit es gelinge, zu einer atomwaffenfreien Welt zu kommen.

In den USA und auch in europäischen Staaten gebe es einen großen zivilgesellschaftlichen Druck hinsichtlich der atomaren Abrüstung. Ein vergleichbarer Druck, der nach der Logik des Atomwaffenverbotsvertrags beispielsweise auch in Russland und China notwendig wäre, sei dort nicht auszumachen. Sie habe vor einigen Monaten Umfragedaten aus Russland gesehen, wonach sich die Mehrheit der Bevölkerung eindeutig für das Nuklearpotenzial Russlands ausgespreche.

Frau Wachs führt auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze aus, die Verbotstatbestände seien im Atomwaffenverbotsvertrag sehr weit gefasst. Es sei aber fraglich, ob darunter beispielsweise die Logistik - Stichwort „Ramstein“ - und auch die industriepolitische Zusammenarbeit fielen. Dies sei letztlich eine Auslegungsfrage des AVV. Eine weite Auslegung könnte sicherlich dazu führen, dass sich Deutschland aus äußerst vielen Strukturen herausziehen müsste. Dadurch erhielte es sicherlich sehr viel Kritik von seinen Partnern und Verbündeten, vermutet Frau Wachs. In diesem Zusammenhang spielten im Übrigen nicht allein Logistikfragen eine Rolle. Vielmehr gehe es auch darum, dass Deutschland seine Sicherheit weiterhin auf dem Schutzversprechen der USA aufbaue und wie sich Deutschland in der NATO aufstelle.

Frau Wachs unterstreicht, dass es wünschenswert wäre, wenn Deutschland selbst mehr für die Sicherheit tun könnte beziehungsweise dass gar nicht erst notwendig wäre, weil es keinen nuklearen Bedrohungen ausgesetzt wäre. Derzeit seien aber die USA für die Sicherheit in Europa noch enorm wichtig.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, Abg. Baasch, zeigt Frau Wachs auf, sicherlich habe es der Atomwaffenverbotsvertrag geschafft, die Thematik der Abrüstung wieder stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Dies sei nach ihrem Dafürhalten äußerst wichtig. Schließlich sei es unerlässlich, über dieses Thema zu sprechen. Atomwaffen dürften nicht als Relikt des Kalten Krieges gesehen werden, sondern sie seien ein sehr bedrohlicher Bestandteil der derzeitigen Sicherheitssituation.

Der Fokus sollte ihrer Meinung nach auf der Frage liegen, wie die Atomwaffenstaaten dazu bewegt werden könnten, künftig stärker abzurüsten, und wie man sie an einen Verhandlungstisch bringen könne. Der AVV sei ihrer Ansicht nach nicht das Instrument, das dies leisten könne. Er verhindere allerdings eine weitere Auseinanderentwicklung der einzelnen Staaten und eine stärkere Fragmentierung des Nichtverbreitungsregimes. Zweifelsohne setze er Staaten auch unter Druck. Aber er sei nicht die Grundlage dafür, dass sich ein Atomwaffenstaat so unter Druck gesetzt fühle, dass er ihm beitrete, weil wesentliche Fragen wie beispielsweise die Verifikation schlicht nicht geklärt seien.

(Unterbrechung: 11:47 Uhr bis 11:56 Uhr)



## 2. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss und Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6340](#), [19/6392](#), [19/6398](#), [19/6399](#), [19/6477](#),  
[19/6490](#), [19/6493](#), [19/6499](#), [19/6517](#), [19/6518](#),  
(neu), [19/6522](#), [19/6524](#), [19/6526](#), [19/6528](#),  
[19/6532](#), [19/6536](#), [19/6537](#), [19/6538](#), [19/6540](#),  
[19/6543](#), [19/6546](#), [19/6547](#), [19/6548](#), [19/6549](#),  
[19/6556](#), [19/6557](#), [19/6568](#), [19/6653](#), [19/6717](#)

Der Ausschuss bittet darum, weiterhin über das Verfahren und die Beratungsergebnisse des federführenden Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses informiert zu werden.

### **3. Bericht aus dem Nordischen Rat**

Berichterstatte:in: Abg. Jette Waldinger-Thiering

Abg. Waldinger-Thiering trägt vor, der Abg. Hansen, Jan Diedrichsen und sie hätten Anfang November 2021 an der Sitzung des Nordischen Rates in Kopenhagen teilgenommen. Sie als internationaler Gast habe die Möglichkeit gehabt, ein Grußwort an die Versammlung zu richten. Dabei sei die Grenzschiließung ein Thema gewesen. Sie habe darauf hingewiesen, dass dies in Zukunft nur noch in Absprache mit den angrenzenden Staaten geschehen dürfe.

Neben Corona sei auch der Aspekt der Sicherheit ein wichtiges Thema gewesen. Im nordischen Raum sehe man eine große Bedrohung durch Russland, auch aufgrund des Interesses an Grönland und Island.

NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg habe eine Rede zur Funktionsfähigkeit der NATO gehalten. In diesem Zusammenhang sei er auf die Einigkeit eingegangen, die vorhanden sein müsse, um in Zukunft Sicherheit auch für die Menschen im Ostseeraum gewährleisten zu können.

Sie antwortet auf eine Frage des Abg. Heinemann, die dänische Sprache, die sie fließend beherrsche, sei auf den Sitzungen des Nordischen Rates ein guter Ausgangspunkt. Aber selbstverständlich werde dort auch Englisch, Schwedisch, Norwegisch und Finnisch gesprochen. Zweifelsohne sei für die Beobachterin für das Land Schleswig-Holstein eine bestimmte Sprachkompetenz vonnöten und zeige auch die Verbundenheit im kulturellen Zusammenhang.

**4. Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 19. Legislaturperiode (2017 - 2022) - Minderheitenbericht 2021**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3334](#)

**b) Bericht zur Sprachkompetenz in den Minderheiten- und Regionalsprachen im Landesdienst**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3335](#)

**c) Bericht der Landesregierung zur Evaluierung des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3339](#)

(überwiesen am 28. Oktober 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Abg. Poersch, zu den Vorlagen im ersten Quartal 2022 - im Nachgang bestätigt durch die Zustimmung im Rahmen des schriftlichen Beschlussverfahrens - eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Als Anzuhörende benennen die Ausschussmitglieder neben den Kommunalen Landesverbänden die Gäste, die am 10. November 2021 zum Thema Minderheiten angehört worden seien (Herrn Hansen vom Infocenter der Region Sønderjylland/Schleswig, Herrn Callsen, Vorsitzender DFN, Herrn Toft, Vizepräsident FUEN, Frau Dr. Djordjević vom ECMI).

Abg. Waldinger-Thiering bittet um einen Bericht des Bildungsministeriums und der Staatskanzlei zu den Vorlagen.

## 5. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, weist darauf hin, dass das Fachgespräch mit Herrn Hansen, Leiter des Infocenters Grenze, entsprechend dem Antrag der Abg. Poersch, [Umdruck 19/6514](#), für den 2. Februar 2022 geplant sei.

Die nächste Europausschusssitzung werde im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags am Donnerstag, 16. Dezember 2021 hinsichtlich einer Beschlussfassung für einen Beitrag des Landtags zur Konferenz zur Zukunft Europas stattfinden.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin